



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

PROJEKT TYPENOFFENE GENEHMIGUNG FÜR WINDENERGIEANLAGEN

28. Windenergietage
Forum 1 BayWa r.e. think wind energy

Ass. iur. Kathrina Baur, LL.M.

Potsdam, 06.11.2019

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de



Das Projekt typenoffene Genehmigung für Windenergieanlagen

INHALT

1. Vorstellung des Projektes „Typenoffene Genehmigung für Windenergieanlagen“
 - a) Short Facts
 - b) Projektziele
 - c) Methoden
2. Einblick in die fachlichen Hindernisse für die Typenoffenheit
 - a) Beispiel Schallimmissionen
 - b) Beispiel Schattenwurf



1. Das Projekt typenoffene Genehmigung für Windenergieanlagen

SHORT FACTS ZUM PROJEKTRAHMEN

- Projekttitle: Typenunabhängige Genehmigung für Windenergieanlagen - Bestandsaufnahme zu den Restriktionen für typenunabhängige Genehmigungen zur Erhöhung der Flexibilität beim Ausbau der Windenergie
- Einjähriges Projekt der FA Wind in Zusammenarbeit mit der Stiftung Umweltenergierecht (Start: 01.07.19). Projektleitung liegt bei FA Wind.
- Gefördert ist das Projekt durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) sowie den Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
- Es gibt im Rahmen des Projekts einen Workshop und einen Endbericht in gedruckter Fassung



1. Das Projekt typenoffene Genehmigung für Windenergieanlagen

PROJEKTZIELE

Hauptziel des Projekts: Akteursneutrales Aufzeigen von Machbarkeit sowie Vor- und Nachteilen einer typenoffenen Genehmigung für Windenergieanlagen.

Dies wird erreicht durch:

- Bestandsaufnahme sowie Beitrag zur Diskussion und Klärung einzelner rechtlicher Aspekte einer typenunabhängigen Genehmigung (Verantwortlichkeit hierfür liegt bei der SUER, Ansprechpartner Maximilian Schmidt)
- Zusammenfassung fachlicher Probleme und Hindernisse sowie Herausarbeiten von eventuellen Lösungsoptionen einer typenunabhängigen Genehmigung (Verantwortlichkeit hierfür liegt bei der FA Wind, Ansprechpartnerin Kathrina Baur)



1. Das Projekt typenoffene Genehmigung für Windenergieanlagen

METHODEN

1. Stufe:

- Auswertung relevanter Literatur und Rechtsprechung
- Auswertung veröffentlichter und ggf. zur Verfügung gestellter Genehmigungen
- (Telefon-) Interviews mit Gutachtern (Schall, Schatten, Turbulenzen, Natur- und Artenschutz, etc.)
- Auswertung zweier Pilotverfahren in Hessen aus dem Jahr 2016

2. Stufe:

- Fragenkatalog basierte Interviews mit Behörden, Projektierern, Herstellern (Januar/Februar 2020)
- Workshop (Anfang April 2020)



2. Einblick in die fachlichen Hindernisse für die Typenoffenheit

SCHALLIMMISSIONEN

1. Mögliches Vorgehen:

- Bescheid legt maximalen Schalleistungspegel und Worst-Case-Oktavspektrum fest

Schwierigkeiten:

- Berechnung nach dem Interimsverfahren (anlagenabhängiges Oktavspektrum, acht Oktavbänder zu betrachten, es wird ein Referenzspektrum benötigt)
- Umgang mit Konkurrenz bei Ausschöpfung des Schallkontingents
- Gefährdung der optimalen Flächenausnutzung



2. Einblick in die fachlichen Hindernisse für die Typenoffenheit

SCHALLIMMISSIONEN

2. Mögliches Vorgehen:

- Bescheid legt lediglich einzuhaltende Immissionswerte fest

Schwierigkeiten:

- Berechnung nach dem Interimsverfahren (anlagenabhängiges Oktavspektrum, acht Oktavbänder zu betrachten, es wird ein Referenzspektrum benötigt)
- Schwierige Überwachung bezüglich der Einhaltung von Immissionswerten
- Welche Vorbelastung wird im Windhundredrennen für Konkurrenten bzw. für nachkommende Windenergieanlagen angenommen?



2. Einblick in die fachlichen Hindernisse für die Typenoffenheit

SCHATTENWURF

Mögliches Vorgehen:

- Schattenwurfgutachten kann grundsätzlich auch mit Parametern zu Nabhöhe, Rotordurchmesser und Blattgeometrie erstellt werden
- Skizzieren eines Worst-Case-Szenarios für die relevanten Immissionsaufpunkte
- Bescheid legt Beschattungsdauer von maximal acht Stunden pro Jahr und nicht mehr als 30 Minuten pro Tag fest
- Evtl. Vorlage eines Abschaltkalenders bzgl. des Schattenwurfs

Schwierigkeiten:

- Umgang mit Konkurrenz bei Kontingentausschöpfung
- Gefährdung der optimalen Flächenausnutzung



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ass. iur. Kathrina Baur, LL.M.

T + 49 30 64 494 60-68

E baur@fa-wind.de

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de